Stadt



# Hungen

## Vorlage-Nr.: 2022/66

Schiedsamtswesen; hier: Neuwahl der stellv. Schiedsperson								
Bereich		Name Verfasser/in		Aktenzeichen		Hungen,		
11 Allgemeine Verwaltung		Frau Loth				30.03.2022		
Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ⊠ nein ☐ ja								
FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste		FB 3 Technische Dienste		FB 4 Finanzen			
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in		Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter		Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter			
Beteiligung Personalra	at erforderlicl	h ?				☑ nein 🔲 ja		
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?								
Finanzielle Auswirkung?								
Kostenstelle / Sachkont			nein	achbereich:	sleiter Fina	anzen		
Investitionsnummer								
Entstehen Folgekosten ?								
Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)								
Unterschrift Verfasser/in	Unter	schrift Fachbe	reichsleiter/in	Unterschrift	Bürgermeis	ter		
10/2016-FB 1						Į.		

Betreff: Schiedsamtswesen; hier: Neuwahl der stellv. Schiedsperson					
Anlage(n):					
	Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,	
11 Allg	jemeine Verwaltung	Frau Loth		30.03.2022	

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	05.04.2022	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2022	öffentlich beschließend

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, als stellv. Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Hungen

## **Herrn Ernst Richard Pleyer**

wohnhaft in Hungen-Inheiden in Vorschlag zu bringen.

### Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Ernst-Richard Pleyer, läuft am 5. Mai 2022 ab. Das Amtsgericht Gießen hat die Stadt Hungen mit Schreiben vom 31.01.2022 aufgefordert, gem. § 4 HSchAG Neuwahlen durchzuführen.

Herr Pleyer hat mitgeteilt, dass er auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen würde. Eine diesbezügliche schriftliche Erklärung liegt der Verwaltung vor.

Vor der Wahl soll die betroffene Stadt in geeigneter Form bekannt geben, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können. In unserem Amtlichen Mitteilungsblatt, dem Hungener Anzeiger, wurde am 11.02.2022 eine Bekanntmachung veröffentlicht, dass die stellv. Schiedsperson zur Neuwahl ansteht und sich interessierte Bürger bei der Stadt Hungen bewerben können. Auf diese Bekanntmachung hin gab es bis zum heutigen Tag keine weitere Bewerbung.

Von der bevorstehenden Wahl ist vorab die regionale Organisation zur Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen, das Amt des Bundes Deutscher Schiedsmänner, sowie das Amtsgericht Gießen in Kenntnis gesetzt. Beide haben ihre Zustimmung zur Wiederwahl erteilt.